



AMTSBLATT

der Stadt Würselen

NR. 5 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 8. April 2022

Seite 1

Sondersitzung des Rates der Stadt Würselen am 12. April 2022

Am Dienstag, 12.04.2022, findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sondersitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aufgrund der Corona-Pandemie im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Maske.

T A G E S O R D N U N G
der Sondersitzung des Rates der Stadt
am Dienstag, 12.04.2022, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Entscheidung über den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung vom 30. März 2022
- 4 Entscheidung über den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität in der Sitzung vom 30. März 2022
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 6. April 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung:

Am 15. Mai 2022 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Würselen gehört zum Wahlkreis Aachen III und ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke bzw. 21 Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk/ Stimmbezirk	Adresse
10	Gaststätte Reiterklause, Pley 48, 52146 Würselen
10/11	Grundschule An Wilhelmstein, An Wilhelmstein 7
20	Kindergarten Heidegarten I, Heidestraße 77, 52146 Würselen
30	Kindergarten Heidegarten II, Heidestraße 77, 52146 Würselen
40	Walter- Rütt- Sporthalle, Bardenberger Straße, 52146 Würselen
50	Grundschule Birkenstraße I, Birkenstraße 51, 52146 Würselen
60	Grundschule Birkenstraße II, Birkenstraße 51, 52146 Würselen
70	Grundschule Scherberg I, Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
80	Grundschule Scherberg II, Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
90	Rathaus der Stadt Würselen, Sitzungssaal A, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen
100	Waldorf Kindergarten, Am Johanniterhof 1, 52146 Würselen
110	Grundschule Friedrichstraße I, Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
120	Grundschule Friedrichstraße II, Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
130	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen
140	Kindergarten Gerhart- Hauptmann- Straße, Gerhart- Hauptmann- Straße 22, 52146 Würselen
150	Veranstaltungsraum Gebr. Eigelshoven, Hauptstraße 250 a, 52146 Würselen
160	Grundschule Schulstraße, Schulstraße 12, 52146 Würselen
170	Jugendeinrichtung Downtown, Hauptstraße 30, 52146 Würselen
180	Kindergarten Lessingstraße, Lessingstraße 44, 52146 Würselen
180/181	Pfarrhaus St. Willibrord Euchen, Euchener Straße 38, 52146 Würselen
190	Grundschule Linden- Neusen, Lindener Straße 157, 52146 Würselen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 24.04.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Fragen zu barrierefreien Wahlräumen werden Ihnen unter der Telefonnummer 02405 67-886 oder per Mail an wahlen@wuerselen.de beantwortet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr zusammen. Die Stadt Würselen hat folgende 10 Briefwahlvorstände eingerichtet.

BWB	Adresse
BWB I	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 04, EG rechts
BWB II	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 05, EG rechts
BWB III	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 14, 1.OG rechts
BWB IV	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 15, 1 OG rechts
BWB V	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 13, 1. OG links
BWB VI	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 12, 1.OG links
BWB VII	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 26, 2. OG, rechts
BWB VIII	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 27, 2.OG, rechts

BWB IX	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 22, 2. OG links
BWB X	Realschule der Stadt Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen, Raum A 03, EG links

Die Räumlichkeiten der Briefwahlbüros sind nicht barrierefrei.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis im schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl der Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich macht, welcher Landesliste er gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme verhindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen unbefugter Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Würselen, den 4. April 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!
Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

